

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Langenfeld im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Prüfungsablauf	6
→ Tagesabschluss	7
→ Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	8
Ordnungsmäßigkeit	8
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	9
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	10
→ Kennzahlenvergleich	11
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	11
Vollstreckung	13
→ Anlagen: Ergänzende Tabelle	18

→ Managementübersicht

Tagesabschluss

- Der jeweilige Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand sowohl für die Stadt als auch für die beiden Zweckverbände ergaben keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad

- Die Stadt Langenfeld erreicht im Vergleich insgesamt sowie in allen drei Einzelbereichen des Erfüllungsgrades ein überdurchschnittliches Ergebnis.
- Die vielfältigen schriftlichen Regelungen sind eine geeignete Unterstützung für die Beschäftigten.
- Zielwerte und Qualitätsstandards sollten von der Verwaltungsführung der Stadt Langenfeld mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und ihre Einhaltung bedarfsorientiert überprüft werden, so dass sie die Steuerung unterstützen können.

Zahlungsabwicklung i. e. S.

- Mit niedrigem personellem Einsatz wird eine durchschnittliche Leistungskennzahl erreicht.
- Die Aufwendungen je Einzahlung liegen leicht über dem Mittelwert.

Vollstreckung

- Überdurchschnittlicher personeller Einsatz führt zu einer überdurchschnittlichen Leistungskennzahl. Sie wurde durch äußere Umstände beeinflusst.
- Der Deckungsgrad Vollstreckung liegt niedrig. Der Anteil der Nebenforderungen an den Hauptforderungen ist allerdings unauffällig. Die Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle liegen über dem Median.
- Die Aufwendungen je erledigter Vollstreckungsforderung liegen am Mittelwert.
- Die bestehenden Vollstreckungsforderungen liegen niedrig, die neuen Vollstreckungsforderungen liegen leicht unter dem dritten Quartil.

→ Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Langenfeld hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2017.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die gpaNRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die gpaNRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 91 Kommunen¹.

¹ Stichtag 25. April 2018

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Langenfeld hat Johannes Schwarz vom 01. Februar 2018 bis 22. März 2018 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Langenfeld hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat der Prüfer mit dem Stellvertreter des Kämmers und Leiter des Referats Finanzen und der Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 22. März 2018 erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

→ Tagesabschluss

Die gpaNRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Langenfeld Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die gpaNRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Die Stadt Langenfeld hat bei elf Geldinstituten ein Girokonto eingerichtet. Jedes Girokonto verursacht einen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten fraglich, ob eine Kommune mehr als zwei Konten vorhalten muss. Andere Kommunen wickeln ihren zentralen Zahlungsverkehr zum Teil über ein einziges Girokonto ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Langenfeld sollte die Anzahl der Girokonten reduzieren.

Nach Angaben der Stadt Langenfeld sollen zwei Konten zum Ende des Jahres 2018 aufgelöst werden.

Zusätzlich sind für bestimmte Leistungen spezielle Konten eingerichtet. Für diese Konten sind Regelungen zum Umgang in Dienstanweisungen getroffen.

Die Stadt Langenfeld wickelt für zwei Zweckverbände die Geschäfte der Zahlungsabwicklung ab. Daher wurden auch für den Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden und für den Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld-Monheim die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen.

Die einzelnen Positionen sind den Anlagen 2 und 3 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab auch bei den beiden Zweckverbänden keinen Unterschiedsbetrag.

→ Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Langenfeld einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die gpaNRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Langenfeld erreicht einen Erfüllungsgrad von 93 Prozent (Mittelwert 76 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 96 Prozent (Mittelwert 88 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 94 Prozent (Mittelwert 73 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 67 Prozent (Mittelwert 25 Prozent).

→ **Feststellung**

Die Stadt Langenfeld erreicht im Vergleich insgesamt sowie in allen drei Einzelbereichen des Erfüllungsgrades ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Der erreichte Wert in diesem Themenfeld liegt nur leicht unter dem Maximalwert von 100 Prozent. Die Dienstanweisung zur Regelung der Finanzbuchhaltung in der Stadt Langenfeld vom 08. Mai 2014 entspricht in den von uns untersuchten einzelnen Punkten fast vollständig den rechtlichen Anforderungen. Lediglich in einer Frage sehen wir noch eine Handlungsmöglichkeit. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW müssen die örtlichen Vorschriften mindestens Re-

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

gelingen über den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware enthalten.

In Langenfeld ist hierfür der Administrator aus der ADV zuständig. Er erteilt die notwendigen Berechtigungen aufgrund einer Anforderung per Mail des Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung oder der Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung. Eine schriftliche Regelung in der Dienstanweisung liegt zurzeit nicht vor. Allerdings liegt eine Dienstanweisung über die Einrichtung des Zugriffs auf das Finanzverfahren (HKR) der Stadt Langenfeld sowie die Zuweisung von Berechtigungen seit 2014 vor.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung über die Zugriffsregelungen und die Zuweisung von Berechtigungen sollte möglichst zügig in Kraft gesetzt werden.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Der erreichte Wert in diesem Themenfeld liegt nur leicht unter dem Maximalwert von 97 Prozent. Die Stadt Langenfeld hat umfangreiche schriftliche Regelungen zu vielen Fragen aus dem Erfüllungsgrad. Das betrifft u. a. die Automatisierung des Zahlungseingangsprozesses, zur Abnahme der Vermögensauskunft oder zum Umgang im Regelinsolvenzverfahren. Zudem ist ein Handbuch für die Stadtkasse entwickelt worden, in dem die Prozesse in der Zahlungsabwicklung/Vollstreckung und die Zusammenarbeit mit den Fachreferaten beschrieben werden.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht die schriftlichen Regelungen in Zahlungsabwicklung und Vollstreckung als positive Unterstützung für alle Beschäftigten.

Nach § 23 Abs. 2 DA Fibu ist eine kurzfristige Ausräumung der ungeklärten Einzahlungen (UZE) durch die Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne anzustreben.

→ **Empfehlung**

Es sollte auch eine Regelung in der DA Fibu für ungeklärte Auszahlungen getroffen werden.

Nach Angaben der Stadt Langenfeld wurde nach der Prüfung vor Ort bereits das Prozesshandbuch ergänzt, incl. strikter Fristen zur Ausräumung. Des Weiteren wurde eine regelmäßige Routineprüfung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen etabliert.

Vereinzel lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch UZE aus Vorjahren vor. In den Fachreferaten sollte auf die Vorschrift in § 23 Abs. 4 GemHVO NRW hingewiesen werden. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden. Darauf verweist auch Ziffer 6 der Dienstanweisung über das Anordnungsverfahren und die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis für die Stadtverwaltung Langenfeld vom 05. Juni 2012. Die Zahl der UZE konnte zwischen dem Zeitpunkt der Erhebung der Daten und der Abschlussbesprechung erheblich von 91 auf 49 reduziert werden. Die verbleibenden UZE waren sämtlich dem laufenden Jahr zuzuordnen.

Die Aussetzung der Vollziehung kommt dann zum Einsatz, wenn bzw. solange der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach streitig ist. Der für die Forderung zuständige Fachbereich

entscheidet über die Aussetzung und veranlasst diese. Endet der Streitfall zu Ungunsten des Schuldners, sind Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Das Verfahren und interne Zuständigkeiten für die Entscheidungen sind nicht schriftlich geregelt.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden. Sie sind Voraussetzung, um ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen. Damit kann u. a. der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüft werden. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar.

In der Stadt Langenfeld werden Tertialberichte für die Verwaltungsspitze erstellt. Sowohl in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne als auch in der Vollstreckung werden Kennzahlen für die Tertialberichte generiert.

Darauf aufbauend sollte die Verwaltungsführung Zielwerte vorgeben. Deren Einhaltung könnte dann über das bereits installierte Berichtswesen in Form der Tertialberichte überprüft werden. Dazu gehören auch die bereits gesetzten Qualitätsstandards.

→ **Empfehlung**

Zielwerte und Qualitätsstandards sollten von der Verwaltungsführung der Stadt Langenfeld mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und ihre Einhaltung bedarfsorientiert überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches zusätzlich unterstützen können.

→ Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 5,0 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,8 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 0,85 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Langenfeld fast neun Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,93 Vollzeit-Stellen.

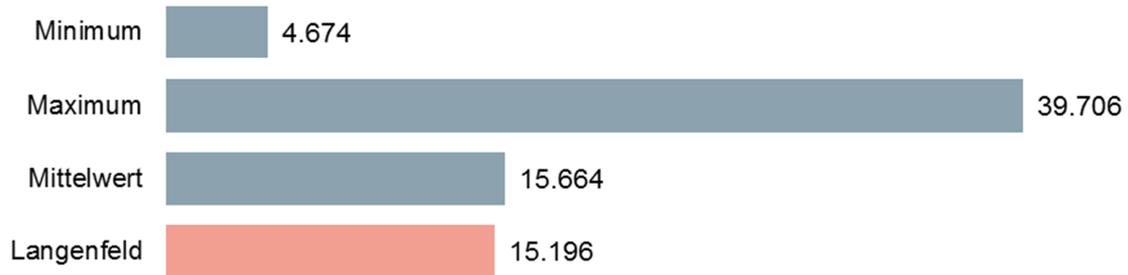
Die einwohnerbezogenen Kennzahlen bilden nur einen Einstieg – entscheidend sind die nachfolgenden fallbezogenen Kennzahlen.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (63.761 in 2017) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (4,2 in 2017) ergibt sich ein Wert von 15.196 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Langenfeld wie folgt:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2017



Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15.196	11.967	14.789	18.114	89

Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegen oberhalb des Median. Der Wert bezogen auf die Zahl der Einzahlungen je 10.000 Einwohner hingegen liegt mit 10.898 auf der Höhe des ersten Quartils von 10.820. Sie gibt auch einen Hinweis darauf, dass der Anteil von SEPA-Lastschriften in Langenfeld bereits auf einem hohen Niveau liegt. Bezogen auf einzelne Forderungsarten wie Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Hundesteuer oder Beiträge für die Offene Ganztagschule liegt der jeweilige Anteil der erteilten SEPA-Lastschriftmandate oberhalb des interkommunalen Mittelwertes.

Aufwendungen je Einzahlung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 5,45 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Langenfeld wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2017

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,45	1,96	13,25	5,12	3,83	4,73	5,70	89

Die Zahlungsabwicklung i. e. S. umfasst wie zuvor beschrieben weitere Aufgaben als die Buchung der Einzahlungen. Wir haben bewusst das prägende Aufgabenmerkmal als Grundlage berücksichtigt. Wie auf Seite neun dieses Berichts beschrieben hat die Stadt Langenfeld umfangreiche schriftliche Regelungen, um ihre Qualitätsansprüche zu erhalten.

Mahnläufe

Einmal monatlich zum 25. erfolgt ein Mahnlauf. Die Zahlungsabwicklung Langenfeld hat im Jahr 2017 insgesamt 11.404 Mahnungen versendet. Die versendeten Mahnungen entsprechen im Jahr 2017 einem Kennzahlwert von 1.533 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung Langenfeld damit unter dem Mittelwert von 1.648 Mahnungen.

ggf.: Zahlungsabwicklung i.e.S. für Dritte

Wie bereits unter dem Punkt Tagesabschluss aufgeführt, wickelt die Stadt Langenfeld für zwei Zweckverbände die Geschäfte der Zahlungsabwicklung ab. Hierfür erhält sie einen Verwaltungskostenbeitrag. Dieser soll u. a. die Aufwendungen je Einzahlung abdecken. Darüber hinaus sind aber auch die Aufwendungen für die Erstellung der Tagesabschlüsse und die Mitarbeit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu berücksichtigen. Die Erträge der Zahlungsabwicklung für die Wahrnehmung für Dritte je Einzahlung für Dritte liegen bei 21,32 Euro. Sie sind geeignet, die Aufwendungen der Stadt Langenfeld zu decken.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die gpaNRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Langenfeld setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsverfahren ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Langenfeld werden mit 6,8 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,3 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 1,16 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Langenfeld 11,5 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 1,04 Vollzeit-Stellen.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Langenfeld ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2016	2017	2018
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	1.500	1.500	1.909
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	750	750	958
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	6.612	6.195	*
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	3.800	3.201	*
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	6.612	5.786	*

	2016	2017	2018
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	3.800	2.993	*
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	363	298	*

*Werte können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres vorliegen

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

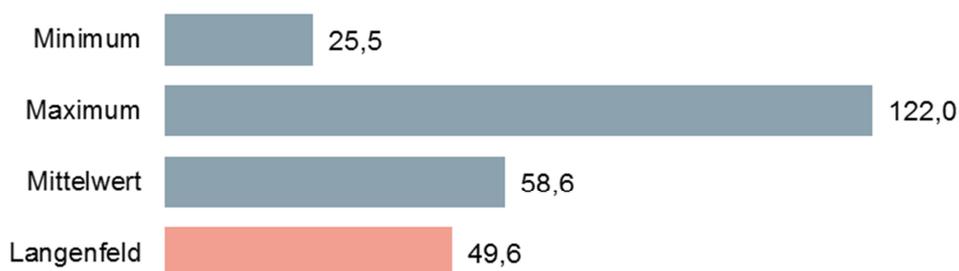
durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird.

In Langenfeld stehen 2017 dem Ressourceneinsatz von 543.080 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 269.149 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 49,6 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Langenfeld folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2017



Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,6	49,5	57,0	67,8	86

Der Deckungsgrad Vollstreckung wird von der Struktur der Einzahlungen auf Nebenforderungen beeinflusst. Aus den einzelnen Elementen wie Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen kann abgelesen werden, ob die Vollstreckung alle Nebenforderungen realisiert. Es lässt sich erkennen, ob die Kommune eher bereit ist, auf Nebenforderungen zu verzichten, sofern die Hauptforderung erledigt wurde.

Das Verhältnis von Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen zeigt, dass u. a. Säumniszuschläge immer fortgeschrieben werden. Die Säumniszuschläge haben einen Anteil von fast 59 Prozent an den gesamten realisierten Nebenforderungen. Begünstigt wurde das Ergebnis in 2017 durch die Erledigung eines Altfalls mit einer Forderungssumme von rd. 80.000 Euro aus dem Jahr 2011. Bei der Erledigung wurden etwa 49.000 Euro Säumniszuschläge vereinnahmt.

Hierdurch begünstigt liegt der Anteil der Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen bei 17,3 Prozent und damit am interkommunalen Mittelwert. Auch die realisierten Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung liegen mit 38.006 Euro leicht über dem Median mit 36.635 Euro.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Im Jahr 2017 hat die Stadt Langenfeld einen Anteil von 4,8 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Damit liegt Langenfeld im Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Werten. Nur fünf der bisher geprüften Kommunen weisen einen niedrigeren Wert auf. Damit zeigt sich deutlich, dass die Stadt Langenfeld die Reform der Sachaufklärung umgesetzt hat. Die Vollstreckung kann aus dem Innendienst heraus auch auf Schuldner einwirken, die nicht in Langenfeld wohnen.

→ Feststellung

Der niedrige Anteil an Amtshilfeersuchen an andere Kommunen zeigt die positive Wirkung der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung in Langenfeld.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

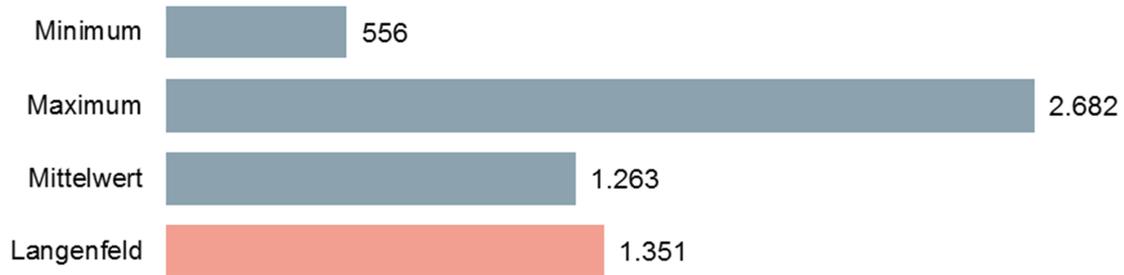
Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Langenfeld:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2016	2017	2018
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	346	346	441
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.602	1.446	*
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.602	1.351	*

*Werte sind erst am Ende des Haushaltsjahres ermittelbar

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2017



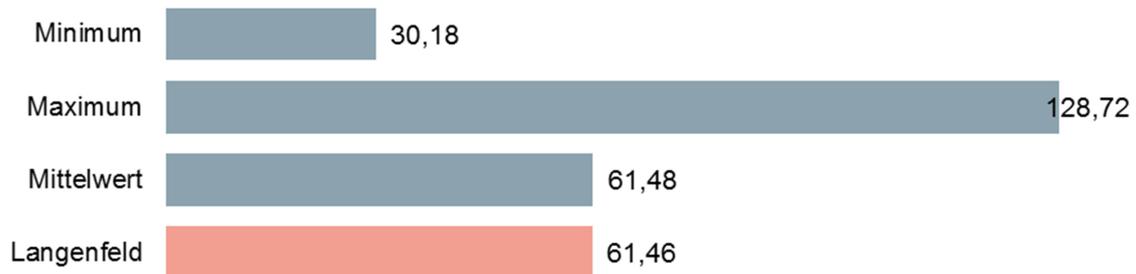
Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.351	1.000	1.173	1.433	80

Die abgewickelten Vollstreckungsforderungen liegen sieben Prozent oberhalb des Mittelwertes. Im Vorjahr 2016 konnten die Beschäftigten in der Vollstreckung der Stadt Langenfeld sogar noch deutlich mehr Vollstreckungsforderungen erledigen, nämlich 1.602 je Vollzeit-Stelle. Grund für den Rückgang ist eine Umstellung im Vollstreckungsbereich. Gerade die zuvor erwähnten schriftlichen Regelungen zu Prozessen in der Vollstreckung sollten zukünftig wieder dazu beitragen, dass die Leistungskennzahl wieder höher ausfällt.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung von 61,46 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Langenfeld wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung 2017



Langenfeld	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61,46	47,68	59,74	72,50	80

Mit ihrem Wert liegt die Stadt Langenfeld auf Höhe des Mittelwertes. 2016 lagen die Aufwendungen noch bei 48,13 Euro. Der direkte Zusammenhang mit der Zahl der erledigten Vollstreckungsforderungen führt zu den gleichen Annahmen. Die Aufwendungen sollten somit bei normalem Verlauf wieder sinken.

Die Arbeitsbelastung in der Vollstreckung hängt auch von den bestehenden Forderungen ab. Hier positioniert sich Langenfeld wie folgt:

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung zum 01. Januar 2018

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
441	238	2.984	1.042	619	922	1.369	81

Im Betrachtungszeitraum haben sich die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ungünstig entwickelt. Zum 01. Januar 2016 waren es noch 346, somit eine Zunahme von 27,5 Prozent in zwei Jahren. Trotzdem liegt der Wert noch auf einem niedrigen Niveau unter dem ersten Quartil.

Somit wirken sich vor allem die im Jahresverlauf entstandenen Vollstreckungsforderungen auf die Arbeitsbelastung aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Neu entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2017

Langenfeld	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.446	566	2.790	1.308	1.032	1.235	1.506	80

Die neu entstandenen Vollstreckungsforderungen liegen vier Prozent unterhalb des dritten Quartils. 2016 lag der Wert noch höher bei 1.602. Aufgrund des niedrigen Wertes bei den bestehenden Vollstreckungsforderungen sind allerdings keine Forderungsverluste durch Arbeitsüberlastung zu befürchten.

Herne, den 04. Juni 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dagmar Klossow

Johannes Schwarz

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, DA Fibu vom 08.05.2014
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 15 Abs. 3 Ziff. 2 und § 24 Abs. 1 DA Fibu
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 15 Abs. 3 Ziff. 4 und ausführlich § 32 DA Fibu
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 28 DA Fibu
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, § 29 Abs. 1 DA Fibu i. V. m. DA Stundung... vom 01.12.2014
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 15 Abs. 3 Ziff. 7, und Abs. 6 DA Fibu, außerdem § 25 DA Fibu
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	zuständig ist der Administrator aus der EDV, Mail durch Verantw. Fibu oder Verantw. ZA, schriftliche Regelung liegt im Entwurf vor
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 20 Abs. 8 DA Fibu

9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, §§ 18 und 19 DA Fibu i. V. m. DA Zahlstellen... vom 01.12.2014
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 23 Abs. 1 DA Fibu allgemein, § 3 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 DA Fibu speziell für zwei Zweckverbände
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 3 Abs. 6 DA Fibu
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 35 DA Fibu
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 30 DA Fibu
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 42 DA Fibu Die Art der Aufbewahrung bestimmt der Verantwortliche für die ZA
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 22 DA Fibu
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				72	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				96		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, nach intensiver Testphase seit 10/2017
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	ja, § 23 Abs. 2 DA Fibu nur auf UZE bezogen, im Bereich Vollstreckung noch UZE aus 2016

18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	einmal monatlich zum 25. ein Mahnlauf, ca. zehn Tage später an Vollstreckung
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 14 Abs. 6 DA Fibu, werden in Langenfeld nicht eingesetzt
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, Prozeßhandbuch
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 27 ermächtigt die Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung zur Abnahme. Gesonderte DA vom 06.03.2015
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, siehe DA Vermögensauskunft vom 06.03.2015
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	nach § 29 Abs. 2 DA Fibu Kann-Bestimmung, nach Ziff. 1.5 DA Stundung Fachreferate zuständig für Stundungen und Erlasse, ZA zuständig für Niederschlagung
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Aussetzung der Vollziehung wird entspr. der rechtlichen Regelungen angewendet, nicht schriftlich geregelt
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja, § 26 DA Fibu allgemein, spezielle DA Insolvenzen vom 11.01.2005
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, speziell Ziff. 2.3 DA Stundung, Vermerk zu Wertberichtigungen im Jahresabschluß
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				68	72	

	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				94		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Es werden Tertialberichte für die Verwaltungsspitze erstellt.
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Sowohl in der Zahlungsabwicklung als auch in der Vollstreckung werden Kennzahlen für die Tertialberichte generiert.
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				8	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				67		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				148	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				93		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de